

SEPA Lastschrift-Mandat

ZAHLUNGSERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG DES MONATLICHEN MITGLIEDSBEITRAGES

Golfclub 2000 (ZVR 671231045)

Mitgliedschaft ab

€40,-
monatlich

Ich ermächtige den **Golfclub 2000, Goldegg Golf 1, 3110 Neidling**, meinen Clubbeitrag monatlich jeweils zum Ersten eines jeden Monats, ohne separate Rechnungslegung, von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Golfclub 2000** auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

PERSÖNLICHE DATEN

Vorname Nachname

Straße/Hausnr. PLZ/Ort

Land

IBAN **A T**

BIC

Datum Unterschrift

Wird vom Club ausgefüllt:

Laufzeitbeginn

Mandatsreferenz

CREDITOR-ID: AT51 ZZZO 0000 0361 69

Zwei einfache Schritte

- 1** Formular ausfüllen und
- 2** per E-Mail an:
info@gc2000.at
oder per Post an:
GC 2000 Verwaltung
Adriach-Rabenstein 53
8130 Frohnleiten
senden.

Der Zahlungspflichtige nimmt zur Kenntnis, dass keine gesonderte Information über die durchzuführenden Lastschriften mehr notwendig ist. Mit dem ersten fälligen Mitgliedsbeitrag zieht der GC 2000 Verbandskosten (Vereins- und Verbandsabgaben) in Höhe von € 55,- ein. Diese Beträge werden danach jährlich mit Erhalt der ÖGV-Karte abgebucht. Der GC 2000 behält sich das Recht vor, das SEPA-Lastschrift-Mandat jederzeit widerrufen zu können. Bei einer Rücklastschrift werden die Gebühren der Bank sowie eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt € 12,- in Rechnung gestellt. Kann der monatliche Beitrag zweimal nicht termingerecht vom genannten Konto eingezogen werden und kommt das Mitglied auch nach schriftlicher Mahnung der Zahlungsverpflichtung nicht nach, kann der Vertrag von der monatlichen Zahlungsweise in eine jährliche Zahlungsweise umgewandelt werden. Der Gesamtbetrag bis Ende der Laufzeit ist dann umgehend zur Zahlung fällig. Der GC 2000 ist berechtigt den monatlich fälligen Betrag angemessen anzuheben. Die Erhöhung wird dem Mitglied rechtzeitig bekanntgegeben. Die Mitgliedschaft hat eine Bindungsdauer von mind. 1 Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn keine schriftliche Kündigung erfolgt ist.